

## **Abschaffung des Gesundheitsfonds**

(beschlossen am 05. Oktober 2008 durch den 82. Landesparteitag)

**Der Gesundheitsfonds darf nicht in Kraft treten bzw. wird umgehend wieder abgeschafft. Der Wettbewerb der Krankenkassen wird gestärkt durch Beibehaltung der Beitragsautonomie. Die staatliche Festsetzung eines bundeseinheitlichen und für alle gesetzlichen Krankenkassen identischen Beitragssatzes tritt nicht in Kraft.**

### **Begründung:**

Nach Willen der Bundesregierung soll zum 01. Januar 2009 im Rahmen der Gesundheitsreform (sog. Wettbewerbstärkungsgesetz) ein Gesundheitsfonds eingeführt werden. Von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums soll für alle gesetzlichen Krankenkassen ein einheitlicher Beitragssatz festgelegt werden, der über die Krankenkassen in den Gesundheitsfonds eingezahlt wird. Der Gesundheitsfonds seinerseits verteilt die Gelder an die jeweiligen Krankenkassen unter Berücksichtigung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.

Zusätzlich wird vom Staat ein fester Bundeszuschuss aus Steuermitteln in den Gesundheitsfonds eingezahlt.

Falls die Krankenkassen mit den zugewiesenen Geldern nicht auskommen, dürfen sie Zusatzbeiträge von ihren Versicherten erheben, die jedoch nicht mehr als 1 % des Einkommens der Versicherten betragen dürfen – das wird vom Bundesministerium für Gesundheit als Wettbewerbselement angesehen.

### **Beurteilung:**

der Gesundheitsfonds löst keines der bestehenden Probleme in der Gesundheitsversorgung der Menschen, sondern schafft eher neue und steigert die Kosten ohne Effizienzgewinne:

- **Zunahme der Bürokratie**

die Krankenkassen können ihre Verwaltung nicht abbauen, denn sie müssen weiter die Beiträge ihrer Versicherten einziehen, sie in den Gesundheitsfonds einzahlen, und sie erhalten dann „bereinigte“ Gelder (Morbi-RSA) vom Gesundheitsfonds zurück.

Der Gesundheitsfonds ist also eine zusätzliche Mammutbehörde.

- **Wegfall von Wettbewerb – Gefahr einer Qualitätsminderung**

Es gibt einen einheitlichen Beitragssatz der Krankenkassen; sie dürfen ihn nicht mehr selbst festsetzen.

Die erlaubten minimalen Zusatzbeiträge werden von den Krankenkassen nach Möglichkeit vermieden werden, um keine Versicherten zu verlieren.

Das könnte aber eine Leistungseinschränkung bedeuten.

- **Beitragssatzsteigerung**

die Beitragssätze werden auf über 15 % steigen ohne dass sich ein Qualitätsgewinn der medizinischen Versorgung erreichen lässt.

Damit werden die Lohnnebenkosten auf über 40 % steigen – und die schwarz-rote Koalition verfehlt ein weiteres Ziel.

Die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen ist mit dieser Reform nicht auf eine tragfähige Basis für die nächsten Jahre gestellt worden.